

18.03.2013

Eilantrag

der Fraktion der PIRATEN

Gegen Verunsicherung und für Vertrauen in der Bevölkerung: Die Landesregierung muss eindeutige und nachvollziehbare Positionen für eine konsequente Umsetzung der Energiewende beziehen und vertreten!

I. Sachverhalt:

Nach der Katastrophe von Fukushima haben der Bund und die deutschen Bundesländer im Juni 2011 den Ausstieg aus der Kernenergie bis Ende 2022 beschlossen und somit die Energiewende in Deutschland eingeleitet. Medienberichte thematisieren seit dem Beschluss zum Atomausstieg immer wieder die immensen Herausforderungen, die sich aus der Energiewende für die Gesellschaft und Wirtschaft ergeben. Die Frage, wie die Kosten der „Jahrhundertaufgabe Energiewende“ zwischen der Gesellschaft und Wirtschaft verteilt werden sollen, steht dabei oftmals im Mittelpunkt. In Bezug auf Nordrhein-Westfalen wurde jüngst die unklare und teils widersprüchliche Position der Landesregierung bei der Frage der Bewältigung der energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Herausforderungen hervorgehoben, beispielsweise im Artikel „Die Grünen machen Kraft zu viel Wind“ in der BILD-Zeitung vom 15. März 2013. Die Verunsicherung in der nordrhein-westfälischen Bevölkerung bezüglich der Bewältigung der Energiewende ist insbesondere vor dem Hintergrund der anstehenden Bund-Länder-Gespräche nachvollziehbar.

Die Bewältigung der Energiewende ist zweifelsohne eine der größten politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Herausforderungen der kommenden Jahre in Deutschland und betrifft das Land Nordrhein-Westfalen nicht zuletzt aufgrund seiner Wirtschafts- und Energiestruktur im besonderen Maße. Die Energiewende wird dabei von Politik, Wissenschaft und Gesellschaft in Deutschland als ganzheitlicher Prozess verstanden, der auch und insbesondere der Teilhabe, dem Verständnis und letztendlich auch der Unterstützung der gesamten Bevölkerung bedarf.

Datum des Originals: 18.03.2013/Ausgegeben: 18.03.2013

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Die deutsche Bundesregierung und die Bundesländer haben frühzeitig betont, dass für eine erfolgreiche Umsetzung der Energiewende eine enge Zusammenarbeit von Bund und Ländern unverzichtbar ist. Daher haben die Bundeskanzlerin und die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer vereinbart, Fragen der Energiepolitik in halbjährigen Sonderkonferenzen zu beraten. Die nächste Konferenz findet am 21. März 2013 in Berlin statt.

Große Teile der deutschen und nordrhein-westfälischen Bevölkerung sind der Ansicht, dass der Energiewende eine faire und sozialverträgliche Verteilung der Kosten und Lasten zugrunde liegen muss. Zudem zeigen aktuelle repräsentative Umfragen, dass die Bürgerinnen und Bürger vor dem Hintergrund der immensen Herausforderungen der Energiewende trotz aller Kostendiskussionen einen weiteren Ausbau der Erneuerbaren Energien befürworten: Insgesamt 93 Prozent der Deutschen bewerten die Nutzung und den Ausbau der Erneuerbaren als „wichtig“ bis „außerordentlich wichtig“ (TNS Infratest-Umfrage, Oktober 2012).

II. Der Landtag stellt fest:

1. Der Erfolg der Energiewende hängt maßgeblich vom Vertrauen der Bevölkerung in eine verlässliche, stringente und nachvollziehbare Handhabung der energiepolitischen und energiewirtschaftlichen Herausforderungen auf Bundes- und Länderebene ab. Verunsicherung in der Bevölkerung kann sich hingegen negativ auf die erfolgreiche Bewältigung der Energiewende auswirken.
2. Es ist daher entscheidend, dass die Landesregierung der nordrhein-westfälischen Bevölkerung frühzeitig eine klare und verlässliche Strategie und Perspektive zur Umsetzung der Energiewende in Deutschland und NRW aufzeigt und eindeutige, nachvollziehbare Positionen bezieht, unter anderem bei den Verhandlungen mit dem Bund und anderen Bundesländern.
3. Auf das sogenannte „Kohleland“ Nordrhein-Westfalen kommt bei der Energiewende eine Schlüsselrolle zu, dahingehend, dass NRW eine Vorreiterrolle und Vorbildfunktion beim Umstieg einer auf fossile und nukleare Energiegewinnung ausgerichteten Wirtschaftsstruktur hin zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Energieerzeugung einnehmen kann.
4. Fossile Brennstoffe stellen keine langfristig tragbaren Energieträger dar und müssen zur erfolgreichen Bewältigung der Energiewende schnellstmöglich durch den forcierten Ausbau grüner Technologien komplett ersetzt werden können.
5. Der „Innovationsdruck“ auf die Industrie muss zur konsequenten und erfolgreichen Umsetzung der Energiewende auch und insbesondere im von der fossilen Energiegewinnung geprägten Nordrhein-Westfalen aufrecht erhalten und in manchen Bereichen noch erhöht werden.
6. Die 1999 von der damaligen Bundesregierung eingeführte Stromsteuer („Ökosteuern“) stellt weiterhin eine sinnvolle und angemessene Maßnahme zur notwendigen Finanzierung des Umstiegs auf eine nachhaltige Energieversorgung in Deutschland und NRW dar. Eine Entlastung der Verbraucherinnen und Verbraucher über eine Absenkung der Stromsteuer erscheint zum jetzigen Zeitpunkt nicht sinnvoll, da zurzeit nicht garantiert werden kann, dass Stromerzeuger niedrigere Steuern weitergeben.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf,

1. der nordrhein-westfälischen Bevölkerung zeitnah eine eindeutige und nachvollziehbare Strategie und Positionierung der Landesregierung zur konsequenten Bewältigung der Energiewende aufzuzeigen, insbesondere vor der Hintergrund der Bund-Länder-Gespräche.
2. gegenüber dem Bund zu verdeutlichen, dass ein Ausstieg aus der Kohleenergie bis 2030 einen wichtigen Beitrag zur erfolgreichen Bewältigung der Energiewende leisten kann.
3. gegenüber dem Bund auf eine Überprüfung sämtlicher Ausnahmeregelungen von der EEG-Umlage sowie aller Stromsteuerrabatte für energieintensive Unternehmen zu drängen, mit dem Ziel nur solchen energieintensiven Unternehmen, die durch die genannten Sonderbelastungen tatsächlich und nachweislich im internationalen Wettbewerb benachteiligt werden, im Rahmen einer Härtefallregelung Entlastungen bei der EEG-Umlage und Stromsteuer zu gewähren.
4. gegenüber dem Bund auf eine Überprüfung sämtlicher staatlicher Beihilfen für einzelne Industrien im Energiebereich, beispielsweise die Befreiung von der Mineralölsteuer, hinzuwirken.
5. den Landtag und die nordrhein-westfälische Bevölkerung zeitnah über die Ergebnisse der Bund-Länder-Gespräche zur Energiewende sowie den dort vertretenen eigenen Positionen zu informieren.

Dr. Joachim Paul
Monika Pieper
Kai Schmalenbach

und Fraktion